



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Lieferung elektrischer Energie ab dem 01.01.2025

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	23.04.2024	BV/282/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	06.05.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat die Lieferung von elektrischer Energie für alle seine Verbrauchsstellen (ca. 2,3 Mio. kWh) für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 zu vergeben. Der aktuelle Rahmenvertrag über die Energielieferung mit Grünstrom mit Herkunftsnachweisen (EEG-Anlagen im Umkreis von 50 km) hat eine Laufzeit von zwei Jahren und läuft am 31.12.2024 aus.

Im Vergleich zur vergangenen Ausschreibung hat sich die Strompreisentwicklung an der Börse wieder entspannt und ist deutlich zurückgegangen. Der aktuelle Börsenpreis entspricht nur noch 26,59 % des Wertes der letzten Ausschreibung.

Da in nächster Zukunft keine größeren Veränderungen am Strommarkt zu erwarten sind und die Nachfrage voraussichtlich eher steigen wird, wird vorgeschlagen, im Rahmen dieser Ausschreibung den Rahmenvertrag für die maximale Laufzeit von 4 Jahren auszuschreiben (§ 21 VGV). Dies bietet den Vorteil, dass sich die geringeren Preise, die aktuell für die Folgejahre gehandelt werden, mildernd auf den Gesamtpreis auswirken. Es spricht aus wirtschaftlicher Sicht auch nichts gegen eine längerfristige Eindeckung, da die wirtschaftliche Rezession derzeit dämpfend auf die Preise wirkt.

Den Verbrauch aus dem Jahr 2023, den bisherigen Preis und den Preisrückgang auf 26,59 % seit letzter Ausschreibung zugrunde gelegt, sowie unter Berücksichtigung der baulichen Veränderungen und Modernisierungen, beträgt das geschätzte Gesamtvolumen für vier Jahre aktuell rund 956.360 € netto bei einem angenommenen Jahresverbrauch von rund 2.300.800 kWh.

Hierbei wurde die Ersparnis der beiden BHKWs in Merzig und Perl aus 2023 i.H.v. 351.000 kWh nicht berücksichtigt, da das BHKW in Merzig aktuell defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Zurzeit ist in Klärung ob und wann ein Neubau umgesetzt werden könnte. Das BHKW in Perl hat seine Regellaufzeit von 10 Jahren bereits überschritten und ist sehr störanfällig. Auch hier ist jederzeit mit einer endgültigen Außerbetriebsetzung zu rechnen.

Der Schwellenwert zur EU-weiten Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen liegt derzeit bei 221.000 € netto. Es muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Wir schlagen vor, wie bei der letzten Ausschreibung auch, 100 % Ökostrom (Grünstrom) mit Herkunftsnachweisen auszuschreiben, die an die Bedingung geknüpft sind, die Eigenschaften der Regionalität zu erfüllen, ohne hierfür Regionalnachweise gem. Regionalnachweisregister zu fordern. Somit können wir die Stromlieferung entsprechend dem gewünschten Radius (maximal 50 km Luftlinie um die Abnahmestellen) eingrenzen ohne den Preis zu verstärken.

Wie bereits damals erörtert, liegen die meisten Vorteile weiterhin bei der Wahl von regional erzeugtem Grünstrom. Er genießt eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, da er von den hiesigen Anlagen zur Energiegewinnung stammt. Wird regional erzeugte Energie auch regional verbraucht, können Netze entlastet und Übertragungsverluste minimiert werden. Er ist somit nicht nur förderlich für die hiesige Wirtschaft, sondern auch entsprechend unserem Leitbild positiv für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Lebensgrundlagen hier im Kreis.

Die Vorgabe, dass der Strom aus Erzeugungsanlagen bis 50 km um die Abnahmestellen stammen muss, schränkt den möglichen Kreis der Bieter nicht ein. Alle Energielieferanten haben die Möglichkeit, mit den hiesigen Grünstromproduzenten Lieferverträge abzuschließen und somit an einer Ausschreibung teilzunehmen.

Die Ausschreibung soll erfolgen, sobald die Stromversorger Beschaffungsverträge für 2028 abschließen können.

Um eine zusätzliche Flexibilität zu haben, wird ein Angebotspreis zu einem bestimmten Stichtag beim Bieter abgefragt. Innerhalb der Bindefrist erfolgt dann die eigentliche Preisfixierung auf der Grundlage der Settlementpreise (Abrechnungspreise) des Tages, an dem der Zuschlag erteilt wird. So kann der Landkreis innerhalb der Bindefrist kurzfristig auf eine für ihn günstige Marktlage reagieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Lieferung der elektrischen Energie (Grünstrom wie zuvor beschrieben) für die Liegenschaften des Landkreises Merzig-Wadern für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.